

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Anlaufstelle für Randständige, eingereicht von Gemeinderat W. Badertscher (SVP)

Am 14. September 2009 reichte Gemeinderat Werner Badertscher namens der SVP-Fraktion mit 11 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"In Winterthur soll nach dem Willen des Stadtrates und der Mehrheit des Gemeinderates die Anlaufstelle für Randständige an die Zeughausstrasse 76 verlegt werden. Der Standort hat zu grossen Diskussionen und dem Referendum geführt. Der Quartierverein Wildbach befürchtet negative Auswirkungen auf die Umgebung. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Stadtrat im Zusammenhang mit der Anlaufstelle für Randständige an der Zeughausstrasse 76?*
- 2. Sind flankierende Massnahmen zum verhindern von negativen Auswirkungen vorgesehen?*
- 3. Wie sieht das Konzept aus?*
- 4. Mit welchem personellen Aufwand rechnet der Stadtrat, um negative Folgen zu verhindern?*
- 5. Mit welchen Kosten muss gerechnet werden, um die flankierenden Massnahmen umzusetzen?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Winterthurer Stimmvolk hat am 29. November 2009 dem Umbaukredit für die Anlaufstelle für Randständige an der Zeughausstrasse 76 mit 62.1 % Ja-Stimmenanteil zugestimmt. Nötig wurde die Volksabstimmung, weil der Quartierverein Wildbach-Langgasse das Referendum gegen den Entscheid des Grossen Gemeinderates ergriffen hatte. Zur Zeit ist beim Bezirksrat Winterthur ein Stimmrechtsrekurs des Quartiervereins Wildbach-Langgasse betreffend die Abstimmung vom 29. November 2010 hängig.

Ausgangslage

Die Anlaufstelle für Randständige (DAS) befindet sich seit 1992 am heutigen Standort an der Meisenstrasse 3. Sie erfüllt eine wichtige Funktion im Rahmen einer umfassenden Suchtpolitik ("Drogenpolitisches 4-Säulenkonzept": Schadensminderung, Therapie, Repression, Prävention) sowie der Drogenpolitik 2007 – 2011 der Stadt Winterthur. Die Anforderungen, die an diesen Ort gestellt wurden und werden, haben sich im Laufe der Zeit verändert. Nach der Auflösung der offenen Drogenszene in Zürich Mitte der 90er Jahre waren es vor allem Heroinabhängige, welche die Anlaufstelle aufsuchten; täglich rund 100 Personen. Aufgrund des guten Angebotes für Suchtkranke, welches seither aufgebaut wurde und das dazu führte, dass sich die Lebensumstände der Abhängigen markant verbesserten, gingen die Besucher-

zahlen der Anlaufstelle anschliessend kontinuierlich zurück. Auch hat sich die Zusammensetzung der Nutzerinnen und Nutzer der Anlaufstelle verändert. Heute suchen weniger Drogenabhängige, dafür mehr Alkoholranke und psychisch Kranke oder aus anderen Gründen randständige Personen die Anlaufstelle auf.

Eine neue Situation ergab sich mit der Auflösung der offenen Drogen- und Alkoholikerszene beim Musikpavillon im Frühjahr 2008. Mit dem Projekt "Mercur" wurden verschiedene aufeinander abgestimmte Massnahmen ergriffen. Repressive Massnahmen alleine genügten dazu nicht. Es sollte auch verhindert werden, dass sich die Szene in andere Quartiere verlagerte. Deshalb mussten den Randständigen andere Örtlichkeiten angeboten werden, an denen sie sich aufhalten konnten. Als Sofortmassnahme wurden die Öffnungszeiten der DAS ausgedehnt. Die Belastung der Strukturen der DAS hat sich seither erheblich verstärkt. Seit den Wintermonaten 2008/2009 besuchen täglich rund 100 Personen die Anlaufstelle, und auch ihre Verweildauer in der DAS hat zugenommen. Es zeigt sich, dass für eine derart intensive Nutzung die Räumlichkeiten, die schon bis anhin als unbefriedigend bezeichnet werden musste (schlechte klimatische Bedingungen im Sommer) definitiv nicht mehr geeignet sind. Hauptdefizit ist der fehlende Aussenraum, vor allem seit im Innern der DAS ein Rauchverbot gilt (2008). Zudem ist geplant, das Angebot für die Randständigen durch zusätzliche Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln, was die räumlichen Verhältnisse am heutigen Standort aber nicht zulassen. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Anlaufstelle in die städtische Liegenschaft an der Zeughausstrasse 76 zu verlegen, welche zentrumsnah, jedoch nicht mitten in einem Wohnquartier gelegen und zudem kurzfristig verfügbar ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

Mit welchen Auswirkungen rechnet der Stadtrat im Zusammenhang mit der Anlaufstelle für Randständige an der Zeughausstrasse 76?

Der Umzug an die Zeughausstrasse 76 wird für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Mitarbeitenden die räumliche Situation dank Aussenraum und zusätzlich verfügbaren Nebenräumen verbessern. Da ein zu allen Jahreszeiten nutzbarer Garten vorhanden ist, wo geraucht werden kann, entfällt auch die Ansammlung von Personen auf dem öffentlichen Trottoir, wie zurzeit an der Meisenstrasse, was für Passanten manchmal störend wirkt. Die Hausordnung sieht vor, dass sich Besucherinnen und Besucher nur innerhalb der Räume der DAS respektive im Garten, nicht jedoch auf dem öffentlichen Grund davor aufhalten dürfen; Ansammlungen vor dem Haus werden nicht toleriert.

Der Stadtrat rechnet nicht mit negativen Auswirkungen durch den Umzug. Da es sich jedoch um ein soziales Vorhaben handelt und sich menschliches Verhalten schlecht planen lässt, können nicht alle möglichen Auswirkungen vorausgesehen werden. Hinzuweisen ist aber darauf, dass die Stadt bereits verschiedene Male unter Beweis stellen konnte, dass sie solche Vorhaben sorgfältig plant und umsetzt. So wurden sowohl beim Umzug der Drogenabgabestelle von der Theaterstrasse an die Tösstalstrasse als auch beim Projekt des temporären Treffpunktes im alten Schützenhaus (RAUM) aus der Anwohnerschaft ähnliche Befürchtungen geäussert. Diese haben sich anschliessend nicht als begründet erwiesen; im Zusammenhang mit dem Projekt RAUM war beim Abschluss sogar ein Wohlwollen aus der Bevölkerung spürbar.

Zur Frage 2:

Sind flankierende Massnahmen zum Verhindern von negativen Auswirkungen vorgesehen?

Flankierende Massnahmen sind auf drei Ebenen vorgesehen, wobei die ersteren beiden bereits heute zum Einsatz kommen:

- Durchsetzung Hausordnung: Bereits heute gilt eine Hausordnung, welche allen Nutzerinnen und Nutzern der DAS bekannt ist und die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DAS konsequent durchgesetzt wird.
- Polizeiliche Ermittlungen und Kontrollen: Weder vor noch in der Anlaufstelle werden kriminelle Handlungen irgendwelcher Art toleriert. Um das Gesetz durchzusetzen, handelt die Stadtpolizei unabhängig von den Betreibern der Anlaufstelle. Auch für die Sicherheit ausserhalb der Anlaufstelle ist die Polizei besorgt. Sie kann Personen wegweisen, welche andere erheblich belästigen oder gefährden.
- Einsetzung einer Begleitgruppe: Die Stadt wird eine paritätisch zusammengesetzte Begleitgruppe einsetzen, bestehend aus Vertretern des Departements Soziales und der Stadtpolizei sowie der Anwohnerschaft, der ZHAW und des Quartiervereins. Diese Gruppe wird regelmässig die Situation erörtern und, sollte es wider Erwarten doch zu Störungen rund um die Anlaufstelle kommen, nach Lösungen suchen.

Zur Frage 3:

Wie sieht das Konzept aus?

Es handelt sich um drei Konzepte, welche analog den unter Frage 2 beschriebenen flankierenden Massnahmen zur Anwendung kommen:

- Durchsetzung Hausordnung: Die konsequente Umsetzung der Hausordnung ist Bestandteil des Konzeptes der Anlaufstelle. Sie gilt nicht nur in den Räumen der Anlaufstelle, sondern auch in der direkten Umgebung der Liegenschaft. Insbesondere umfasst die Hausordnung das absolute Verbot von Konsum, Handel, Tausch und Verschenken illegaler Substanzen sowie von Gewalt gegenüber anderen Klienten und Mitarbeitenden. Hehlerei sowie Geldgeschäfte aller Art, die nicht im Zusammenhang mit dem Cafeteria-Konsum stehen, sind ebenfalls verboten. Bei Verstössen gegen die Hausordnung werden befristete Hausverbote ausgesprochen, welche mit Unterstützung der Stadtpolizei Winterthur durchgesetzt werden. Bei Gewaltvorfällen, welche eskalieren, oder in anderen schwierigen Situationen wird die Stadtpolizei Winterthur beigezogen.
- Polizeiliche Ermittlungen und Kontrollen: Dem Stadtrat ist es wichtig, dass durch den Umzug der Anlaufstelle die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung keine Einbusse erleidet. Die Stadtpolizei hat denn auch im Hinblick auf den geplanten Umzug der DAS ihr Sicherheitskonzept angepasst. Dieses wird aus polizeitaktischen Überlegungen jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht.
- Einsetzung einer Begleitgruppe: Sobald die rechtlichen Fragen geklärt sind und das Abstimmungsresultat Gültigkeit hat, wird von den Verantwortlichen der Departemente Bau, Finanzen und Soziales ein konkreter Umbauplan erstellt. Zu diesem gehört auch die Erarbeitung der organisatorischen Grundlagen für die genannte Begleitgruppe. Geplant ist, dass in diese nebst Vertretern der Stadt auch das umliegende Gewerbe, Schulen (z.B. ZHAW) sowie Anwohnerschaft und Quartiervereine einbezogen werden. Ziel der Begleitgruppe ist es, Erfahrungen regelmässig auszuwerten und allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen.

Zur Frage 4:

Mit welchem personellen Aufwand rechnet der Stadtrat, um negative Folgen zu verhindern?

Da es sich bei den beschriebenen Konzepten und Massnahmen nicht um neue Aufgaben handelt, ist kein zusätzliches Personal erforderlich. Abhängig von der jeweiligen Sachlage wird es unter Umständen angezeigt sein, die Einsatzkräfte neu zu koordinieren, um eine Konzentration der polizeilichen Frontarbeit auf die Umgebung der DAS zu gewährleisten.

Zur Frage 5:

Mit welchen Kosten muss gerechnet werden, um die flankierenden Massnahmen um zu setzen?

Da es sich bei den flankierenden Massnahmen nicht um neue Vorhaben handelt, entstehen auch keine zusätzlichen Kosten. Inwiefern eine sich über längere Zeit erstreckende Bündelung insbesondere der sicherheitspolizeilichen Massnahmen auf Dauer kostenneutral zu erbringen ist, wird sich weisen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder